

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe****- ein - bzw. mehrtägige Ausflüge****Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II****A. Angaben zum Antragsteller:**

Name	Vorname			Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	
Telefon		Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum		BG-Nummer (vom Jobcenter auszufüllen)		

**Angaben zum Kind:**

Name	Vorname
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Ich beantrage für mein Kind die Übernahme der Kosten für Ausflüge/mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung/Schule.

Entstehende Kosten wie Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritte und Übernachtungen können ggf. übernommen werden.

Coburg, den

Coburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in ab Vollendung 15. Lebensjahr**Bitte die Rückseite von Kindertageseinrichtungen / Schule / Mittagsbetreuung ausfüllen lassen!**

**B. Von der Betreuungseinrichtung, Schule oder Träger der Mittagsversorgung auszufüllen:**

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

 Kindertageseinrichtung       Schule       Mittagsbetreuung eintägiger Ausflug am: \_\_\_\_\_ mehr tägiger Ausflug vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Für Schulen: es handelt sich um eine / keine schulische Veranstaltung.

Die Kosten je Kind betragen: \_\_\_\_\_ €

Sind in den Kosten Beträge für Taschengeld enthalten       ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_ €

Für das Kind wurde ein Zuschuss beim Förderverein beantragt       ja  neinDer Bewilligte Zuschuss wurde vor Festsetzung der Kosten bereits abgezogen.  ja  nein

Höhe des Zuschusses: \_\_\_\_\_ €

Die Leistung **soll** direkt an die Schule bzw. Kindertagesstätte überwiesen werden. Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto\*):**Bankverbindung:**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift und Stempel der Einrichtung

**\*) Falls die zu übernehmenden Kosten bereits durch die Erziehungsberechtigten bezahlt worden sind, wird gebeten, dies oben bei den Kontoangaben zu vermerken.**

**Datenschutzhinweis des Jobcenters Coburg Stadt zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II**

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Jobcenter Coburg Stadt, Geschäftsführer Herr Bauer, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg Tel: 09561/2365-110, Fax: 09561/2365-195, [jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de)
2. Datenschutzbeauftragter ist Herr Forkel, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg Tel: 09561/2365-138, Fax: 09561/2365-195, [jobcenter-coburg-stadt.datenschutz@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-coburg-stadt.datenschutz@jobcenter-ge.de)

Die Datenerhebung im Rahmen der Antragsstellung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe gewähren zu können.
3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden Stellen, denen gegenüber die Leistungserbringung durch das Jobcenter Coburg Stadt für das Kind erfolgt, insoweit weitergegeben, wie dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist. An andere öffentliche Stellen erfolgt die Weitergabe, sofern dies erforderlich ist, um die Anspruchsberechtigung Ihres Kindes für Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermitteln.
5. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre ab dem Folgejahr der Leistungserbringung aufbewahrt und - sofern dann kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
6. Betroffenenrechte
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
  - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
  - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
  - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesdatenschutzbeauftragten.
7. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes bei der Antragstellung wäre, dass Ihr Kind keine Leistungen erhält.
8. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.